



Die treibende Kraft der
Data Driven Economy

4. April 2018

Positionspapier des DDV

Kritik am Koalitionsvertrag:

Einseitige Senkung der Rentenbeiträge nur für Zeitungszusteller

Der Koalitionsvertrag vom Februar 2018 enthält auf Seite 93 im Kapitel VII „Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten“, dort im Abschnitt „1. Rente“ folgende programmatische Ankündigung:

„Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haushalte – in Stadt und Land gleichermaßen – wird bei Minijobs von Zeitungszustellerinnen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.“

Diese angekündigte Maßnahme ist allerdings auf Zeitungszusteller beschränkt und lässt den Bereich der Prospektzustellung mit identischer Grundproblematik vollkommen unberücksichtigt. Sie verstößt daher nach unserer Auffassung gegen den im Grundgesetz verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung und wäre in dieser Einseitigkeit somit rechtswidrig. Völlig offen bleibt zudem, welche Zeitungsgattungen hier genau erfasst sein sollen.

Generell gilt: Es ist nicht akzeptabel, dass ein staatlich verordneter Mindestlohn die Versorgung der Haushalte von Bestellern/Abonnenten durch Erschwerung der Zustellung von Presseerzeugnissen einschließlich Zustellung von Haushaltsdirektwerbung faktisch beeinträchtigt und damit die Pressefreiheit grundsätzlich behindert wird. Genau diese Situation ist jedoch im **gesamten** Zustellbereich als Konsequenz der Einführung des Mindestlohns eingetreten.

Diese bestehende Schwierigkeit nun über das Konstrukt einer 5jährigen Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge allein für Zeitungszusteller lösen zu wollen, die die Prospektzustellung unberücksichtigt lässt, ist der falsche Ansatz.

1. Die derzeitige Situation in der Zeitungszustellung

Zusteller von Tageszeitungen, überwiegend in den Morgenstunden tätig, haben ein übliches tägliches Arbeitszeitfenster von 2 bis 4 Stunden - je nach Umfang (Menge und Tourenlänge) ihres Tageseinsatzes. Durchschnittlich erscheinen Tageszeitungen an 26 Tagen

im Monat (Montag bis Samstag), was bei 2 Stunden täglicher Arbeitszeit im Minimum einer Zahl von 52 Stunden/Monat entspricht. Bei Hinzurechnung der gesetzlich vorgegebenen Urlaubs-/ Krankenansprüche zum Entgelt sind die Grenzen der geringfügigen Beschäftigung (€ 450,- bei € 8,84 aktuellem allgemeinem Mindestlohn) bereits bei rund 46 Stunden deutlich überschritten!

Folglich sind Zeitungszusteller als Teilzeit-Beschäftigte, nicht als geringfügig Beschäftigte, einzustellen. Dies jedoch hat für diese Arbeitnehmer ganz erhebliche Konsequenzen: Bei branchenüblich durchschnittlich 72 Arbeitsstunden wird ein Mindesteinkommen um € 640,- brutto erzielt. Der Betrag ist nicht nur in voller Höhe sozialabgabepflichtig, sondern als Zweitjob auch im Rahmen des Gesamteinkommens zu versteuern. Laut Durchschnittsberechnungen verbleibt nach Abzug der Belastungen – je nach anzuwendender Steuerklasse - nur noch ein Nettoeinkommen zwischen € 3,90 bis € 4,60/Stunde.

Das Problem: Welcher Arbeitnehmer ist bereit, bei Wind und Wetter frühmorgens einen Job zu verrichten, der ihm weniger Nettoeinkommen beschert als zu Zeiten vor Einführung des Mindestlohns - als nämlich in der geringfügigen Beschäftigung der Verdienst noch bei ca. € 6,- /Stunde abgabenfrei gelegen hatte ?

Die dargestellte Grundproblematik der Zeitungszustellung gilt – abgesehen von der Lage der Arbeitszeit – auch für Prospektzustellung.

2. Der richtige Weg: Erhöhung der Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung

Anders als der einseitig die Zeitungszustellung privilegierende Ansatz des Koalitionsvertrages fordern wir deshalb bereits seit der Einführung des Mindestlohns, endlich die Entgeltgrenze der geringfügigen Beschäftigung auf mindestens € 700,- (besser € 800,-) pro Monat anzuheben, damit angesichts der in der Praxis tatsächlich gegebenen Arbeitszeitgrößen der reale Mindestlohn abgabenfrei auch wirklich beim Arbeitnehmer ankommt. Zudem hätte dieser Weg nur positive Effekte:

- Eine erhöhte Bemessungsgrenze schafft für die Arbeitnehmer mehr Einkommen. Gerade in den unteren Einkommenschichten wird der direkte Konsum bei den primären Lebensgütern belebt, sodass die Inlandsnachfrage steigt.
- Es wird ein Einnahmewachstum des Staates durch die ca. 30%ige Pauschalabgabe der Arbeitgeber bei den derzeit rund 7,4 Millionen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen erreicht. Die Sozialkassen erhalten geschätzt bis zu 6 Mrd. Euro mehr.
- Den in letzter Zeit immer häufiger festzustellenden Störungen des Arbeitsfriedens in den Logistik-Firmen wegen der ungleichen Konsequenzen bei Einsatz der beiden Beschäftigungsformen geringfügige Beschäftigung/Teilzeitbeschäftigung - oft mit der Folge von Kündigungen im Teilzeitbereich - wird entgegengewirkt.

Wir plädieren dafür, dem unsinnigen und einseitig auf Zeitungszusteller bezogenen Ansatz des Koalitionsvertrages klar entgegenzuwirken und sich für die **längst überfällige Erhöhung der Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** einzusetzen.

Kontakt bei weiteren Fragen:

Rolf Schlosser, Vorsitzender des DDV-Kompetenz-Centers Zustellung,

Tel.: 04101/5388587

Mobil: 0151/54344955

E-Mail: rolf.schlosser@vwf-consulting.de

Daniela Henze, Leiterin Public Affairs und des DDV-Hauptstadtbüros, Berlin

Pariser Platz 6a, 10117 Berlin

Tel.: 030/300 149 3054

Mobil: 0152/21921334

E-Mail: d.henze@ddv.de

Über den DDV:

Der Deutsche Dialogmarketing Verband ist einer der größten nationalen Zusammenschlüsse von Dialogmarketing-Unternehmen in Europa und gehört zu den Spitzenverbänden der Kommunikationswirtschaft in Deutschland. Als die treibende Kraft der Data Driven Economy repräsentiert der DDV Unternehmen, die Daten generieren oder für den professionellen datenbasierten und kundenzentrierten Dialog nutzen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern wollen wir substanzielle Mehrwerte durch individuelle Beziehungen zwischen Menschen, Marken und Unternehmen in einer vernetzten Welt schaffen. Schwerpunkte des Verbandseengagements sind politische Arbeit, Informationsaustausch, Qualitätssicherung und Nachwuchsförderung.

**Deutscher Dialogmarketing Verband e.V., Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt,
www.ddv.de**